Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand vom: 29.04.2015 Ersetzt Ausgabe vom: 30.12.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH

Industriestraße 20

D-90584 Allersberg Deutschland

Tel. +49 9176 98050 info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Symbole: --- ---

R-Sätze: ---

S-Sätze: ---

Enthält: D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Chemische Bezeichnung Gehalt

CAS-Nr. EG-Nr. EG-Index-Nr. Kennzeichnung nach EG-Verordnung

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol <10 %

112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 Eye Irrit. 2, H319

REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44

Natrium-p-cumolsulfonat <10 %

15763-76-5 239-854-6 Eye Irrit. 2, H319

REACH Registrierungsnummer: 01-2119489411-37

Tetrakaliumpyrophosphat <10 %

7320-34-5 230-785-7 Eye Irrit. 2, H319

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457610-43

D-Limonen 0.1 – <1 %

5989-27-5 227-813-5 601-029-00-7 Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

REACH Registrierungsnummer: 01-2119529223-47

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

Gefährliche Inhaltsstoffe (1999/45/EG):

Chemische Bezeichnung Gehalt

CAS-Nr. EG-Nr. EG-Index-Nr. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 Xi <10 %

R 36

REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5 239-854-6 Xi <10 %

R 36

REACH Registrierungsnummer: 01-2119489411-37

Tetrakaliumpyrophosphat

7320-34-5 230-785-7 Xi <10 %

R 36

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457610-43

D-Limonen

5989-27-5 227-813-5 601-029-00-7 Xi, N 0.1 – <1 %

R 10-38-43-50/53

REACH Registrierungsnummer: 01-2119529223-47

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei

Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen,

sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Atemnot, Schwindel, Durchfall, Übelkeit, ZNS-Störungen. Allergische Reaktionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67.5 mg/m³

Kurzzeitwert (< 15 Min.) 15 ml/m³

101.2 mg/m³

TRGS 900 AGW

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1.5(I)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

D-Limonen

EG

Name D-Limonen

Sensibilisierung Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut

TRGS 900 AGW

Name D-Limonen
Werte 5 ml/m³
28 mg/m³

28 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

Sensibilisierung Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

Hautresorption H hautresorptiver Stoff.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, Butylkautschuk.

Angaben zur Durchdringungszeit sind vom Hersteller zu erfragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

BG-Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: parfümiert

pH-Wert 8.5

Schmelztemperatur nicht bestimmt
Siedetemperatur nicht bestimmt
Zündtemperatur nicht anwendbar
Flammpunkt nicht anwendbar
Explosionsgrenzen untere obere nicht anwendbar

Dichte (20 °C) ~ 1.1 g/cm³ Viskosität nicht bestimmt Löslichkeit in Wasser mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit: Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel, Aluminium.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Leichtmetalle, starke Säuren, Alkalien, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Ratte: 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Symptome: Übelkeit, Durchfall, Atemnot.

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (OECD 404; Natrium-p-cumolsulfonat)

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat)

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen)

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: 4120 mg/kg (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

LD₅₀ Kaninchen: >2000 mg/kg (IUCLID; D-Limonen)

Akute inhalative Toxizität

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

LC₅₀ Ratte: >5 mg/kg 232 min (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

Hautreizung

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxvethoxv)ethanol).

Kaninchen: Nicht Reizend (OECD 404; Natrium-p-cumolsulfonat)

Keine Reizwirkung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat).

Kaninchen: Reizungen (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung

Kaninchen: Augenreizung (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) Kaninchen: Reizend (OECD 405, Natrium-p-cumolsulfonat)

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat). Kaninchen: Augenreizung (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Sensibilisierung

Test auf Sensibilisierung (Buehler-Test): Negativ (OECD 406, Natrium-p-cumolsulfonat)

Meerschweinchen: Positiv (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gentoxizität in vitro

Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program;

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Ames test: Bakterien: Negativ (OECD 471, Natrium-p-cumolsulfonat)

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (Richtlinie 92/69/EWG, B.12, Natrium-p-

cumolsulfonat)

Ames Test: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (OECD 453, Natrium-p-cumolsulfonat)

Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

Teratogenität

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Chronische Intoxikation: Systemische Wirkungen: ZNS-Störungen, Schwindel. Schädigung von: Leber, Niere.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Leuciscus idus LC $_{50}$: 2750 mg/l /48 h (DIN 38412 (15); 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) Oncorhynchus mykiss LC $_{50}$: >100 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-pcumolsulfonat)

Pimephales promelas LC₅₀: 0.70 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC_{50} : >100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) Daphnia magna: EC_{50} : >100 mg/l /48 h (OECD 202, Natrium-p-cumolsulfonat) Daphnia magna: EC_{50} : 0.42 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Toxizität gegenüber Algen

Pseudokirchneriella subspicatus EC_{50} : > 100 mg/l / 96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-pcumolsulfonat)

Toxizität gegenüber Bakterien

Belebtschlamm: EC₁₀: >1000 mg/l / 180 min (OECD 209; Natrium-p-cumolsulfonat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 58 % /28 d (OECD 301 C; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Nicht leicht biologisch abbaubar (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Biologische Abbaubarkeit: >60 % /28 d (OECD 301B; Natrium-p-cumolsulfonat)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

Biologisch leicht abbaubar (Natrium-p-cumolsulfonat)

Biologische Abbaubarkeit: 41-98 % /14 d (OECD 301 C; D-Limonen)

Biologisch leicht abbaubar (D-Limonen).

Biologische Abbaubarkeit: 93.8 % /14 d (OECD 303 A; D-Limonen)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) 2170 mg/g (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis BSB / ThBSB

BSB₅: 11 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log Pow: 0.56 (25 °C) (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Natrium-p-cumolsulfonat)

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log Pow: 4.23 (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten (D-Limonen).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. 070601* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

200139 Kunststoffe.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Anionische Tenside: Unter 5 % Nichtionische Tenside: Unter 5%

Phosphate: Unter 5 % Duftstoffe. Limonene.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. Abschnitt Allgemeine Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

BGV A1 Grundsätze der Prävention

BGR 189 Einsatz von Schutzkleidungen

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

BGR 197 Benutzung von Hautschutz

des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 4

Lagerklasse VCI 10 –13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anderungsgrund

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Handschutz

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Fleckentferner W Überarbeitet am: 29.04.2015

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10 Entzündlich.36 Reizt die Augen.38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.